

Per 1. September 2017

Autor(en): **Forster, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **91 (2016)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-737908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Per 1. September 2017

Wie Bundesrat Guy Parmelin am 25. September 2016 vor der Presse ausführte, tritt das neue Nachrichtendienstgesetz am 1. September 2017 in Kraft. Bis dahin haben das VBS und der NDB mannigfache personelle, technische und strukturelle Massnahmen zu treffen.

CHEFREDAKTOR PETER FORSTER, EHEM. PRÄSIDENT DER EIDG. STAATSSCHUTZKOMMISSION, ZUM NEUEN NDG



Darf aufatmen: Der NDB-Direktor Seiler.

Ausdrücklich sieht das NDG eine neutrale Unabhängige Aufsichtsbehörde vor. Diese Behörde hat einen grossen Auftrag: Sie muss den NDB überwachen, dem das neue Gesetz schärfere Instrumente im präventiven Kampf gegen den Terror, die Organisierte Kriminalität, Spionage und Cyberangriffe gibt.

Unter bestimmten Voraussetzungen und nach einem mehrstufigen Bewilligungsverfahren kann der NDB vom 1. September 2017 an nun auch präventiv

- *Telefone* überwachen;
- den *Mailverkehr* überwachen;
- den *Postverkehr* überwachen;
- *Räume* verwanzen (mit Abhöranlagen versehen).

Chefstelle ausgeschrieben

Vordringlich ist für Bundesrat Parmelin die Besetzung der Chefstelle der Unabhängigen Aufsichtsbehörde. Parmelin will die Position noch dieses Jahr besetzen und die Stelle öffentlich ausschreiben.

Im VBS gilt es nun, die Verordnungen zu erarbeiten. Im Einklang mit seinem Führungs- und Kommunikationsstil stützt der Waadtländer Bundesrat an der VBS-Spitze die Erarbeitung der wichtigen Verordnungen breit ab – er will zu Rate ziehen:

- die machtvolle *Geschäftsprüfungsdelegation* des Parlamentes (GPDel), die von Ständerat Kuprecht präsidiert wird und die Ständerätin Seydoux, den Ständerat Janiak, den Nationalrat Heer und die Nationalrätinnen Eichenberger und Maya Graf umfasst;

- den neuen Chef der *Aufsichtsbehörde*, sobald ernannt;
- die breite Öffentlichkeit durch eine grossangelegte *Vernehmlassung* im ersten Quartal 2017.

Material beschaffen

Bundesrat Parmelin teilte am Abstimmungsabend mit, der NDB habe im Hinblick auf das nicht unerwartete Ja des Volkes zum NDG keinerlei Geld ausgegeben. Allerdings sei die Materialbeschaffung für die neuen Kompetenzen gründlich vorbereitet worden, damit das Gesetz per 1. September 2017 umgesetzt werden kann.

Vom Herbst 2017 an darf die Abwehr Telefonkabel anzapfen. Die dazu notwendige technische Infrastruktur soll nun rasch beschafft werden.

Zu Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern des NDG gibt die Zahl der möglichen präventiven Überwachungen Anlass.

Bundesrat Parmelin rechnet mit rund zehn Fällen im Jahr, wobei er offen liess, was in zwei oder drei Jahren ist.

Die rotgrüne Opposition des Gesetzes will die Zahl der Fälle scharf kontrollieren. +

Ein Geheimdienst schweigt – und erklärt sich nicht

Dem schweizerischen Geheimdienst, dem aus dem früheren Auslandnachrichtendienst und dem ehemaligen Inlandnachrichtendienst zusammengefassten NDB, ist der Abstimmungserfolg vom 25. September 2016 herzlich zu gönnen.

Wie schon der Titel sagt, arbeitet ein Geheimdienst im Geheimen. Fliegen Agenten auf, dann sind sie verbrannt. Auch in der Presse hat ein Geheimdienst aktiv nichts zu suchen.

Nicht einmal Bestätigungen oder Dementis sollte ein Geheimdienst verbreiten. Denn selbst indem er eine Meldung bestätigt oder in Abrede stellt, verrät der Dienst

seinen Gegnern Geheimnisse. Das erschwert ihm die sogenannte «Öffentlichkeitsarbeit» sehr.

In der Regel gerät ein Geheimdienst immer nur dann in die Schlagzeilen, wenn etwas schief läuft. Dann stürzen sich die Medien auf Nachrichtenbrocken, oft aus dem Kontext gerissen, selten kompakt.

Als in der Schweiz am 24. November 1989 die Fichenaffäre aufflog und den damaligen Inlandnachrichtendienst schwer in Mitleidenschaft zog, war die Öffentlichkeit auf derartige Meldungen unvorbereitet. Um so schärfer verurteilten die Kommentatoren, was vorgefallen war.

20 Stellen mehr

Nach dem 13. November 2015, nach den Attentaten von Paris, wurde der Personalbestand des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zur Terrorbekämpfung um 23 befristete Stellen erhöht.

Nach dem Ja des Volkes zum NDG kann der NDB insgesamt 20 zusätzliche Stellen schaffen. Für den ganzen NDB entsteht aus der neuen Lage (neue Kompetenzen) auch ein erheblicher Ausbildungsbedarf.

Der Ausbau um 20 zusätzliche Stellen soll bis 2019 gestaffelt erfolgen. 2017 ist vorgesehen, dass neun Positionen neu besetzt werden.